

Zeitschrift: Infos & Akzente
Herausgeber: Pestalozzianum
Band: 7 (2000)
Heft: 1

Artikel: Reformen im Zusammenhang sehen : der Bildungsauftrag der Volksschule - eine Rückbesinnung
Autor: Criblez, Lucien
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reformen im Zusammenhang sehen

Der Bildungsauftrag der Volksschule – eine Rückbesinnung

Weshalb heisst die Volksschule Volksschule? Die geplante Zürcher Volksschulreform wird im folgenden Beitrag auf dem Hintergrund einer Rückbesinnung auf die grundlegenden Funktionen der Volksschule beleuchtet. Der Beitrag kommt zum Schluss, dass es sich bei der angekündigten Reform nicht um ein Gesamtkonzept für die Zürcher Volksschule handelt, sondern eher um eine Anzahl einzelner Reformmassnahmen von bildungspolitisch unterschiedlicher Dringlichkeit und Reichweite.

Kind des 19. Jahrhunderts

Was heute in der Schweiz als *Volksschule* bezeichnet wird, ist im Kern in den 30er-Jahren des 19. Jahrhunderts entstanden. Der Auf- und Ausbau der Volksschule war zu Beginn des 20. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen. Als Konstitutionsprinzipien der «modernen» Volksschule können heute gelten: die 9-jährige Unterrichtspflicht, die Jahrgangsklasse, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts an öffentlichen Schulen, die öffentliche Finanzierung dieses Unterrichts, die öffentliche Schulaufsicht, die Definition von Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I), die institutionelle Differenzierung in Schultypen aufgrund der Schulleistung (Sonderschulen, Kleinklassen, Schultypen der Sekundarstufe I) und die Formulierung eines Bildungsprogramms, das in verbindlichen Lehrplänen mit entsprechender Lektionszuteilungen an einzelne Schulfächer (Lektionentafeln) festgeschrieben ist. Die so konstituierte Volksschule hatte in den Vorstellungen der liberalen und radikalen Schulpromotoren des 19. Jahrhun-

derts zumindest zwei Ziele zu erreichen: Sie sollte zum einen *Bildung für alle* gewährleisten – ein damals nicht ganz einfaches Unterfangen, war doch die Einsicht in die Notwendigkeit von systematischem Unterricht in weiten Kreisen der Bevölkerung noch nicht sehr verbreitet. Schule war also ein Mittel der Liberalisierung und der Demokratisierung der Gesellschaft. Bildung für alle bedeutete zum andern aber nicht nur die Durchsetzung des obligatorischen Unterrichts, sondern die Verpflichtung auf einen definierten, gemeinsamen Bildungskanon. Der Lehrplan wurde als Minimalprogramm verstanden und alle sollten während der Schulzeit die im Lehrplan festgeschriebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben. Dieses Minimalprogramm für alle war nicht einfach im Hinblick auf die wirtschaftliche Prosperität konzipiert, obwohl gerade die Wirtschaftsliberalen des 19. Jahrhunderts sich der Bedeutung der Bildung für die wirtschaftliche Prosperität bewusst waren, sondern es war auch als Einführung in einen gemeinsamen Wissensbestand,

Von Lucien Criblez

als Vermitteln einer gemeinsamen Kultur verstanden. Für Kinder, die diese minimalen Bildungsziele nicht erreichen konnten, wurden vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts spezielle Fördermassnahmen eingerichtet. Die Differenzierung des Systems (Kleinklassen, Sonderschulen) hatten zum Ziel, die Chancen zur Erreichung der Lehrplanziele durch Separation zu erhöhen – und dienten nicht einfach der heute beklagten Separierung und Stigmatisierung. Volksschule meinte in diesem Sinne die Durchsetzung eines minimalen *Bildungsprogrammes für alle*.

Um diese zwei grundlegenden Ziele erreichen zu können, wurde die Volksschule möglichst optimal organisiert – wobei sich die Ansichten über die jeweilige optimale Organisation während der letzten 170 Jahre zum Teil stark wandelten. Ziele und Organisation der Volksschule dienten aber bereits im 19. Jahrhundert nicht einfach der Schule selbst: Die Volksschule sollte jedenfalls nach den Ideen ihrer Gründer zwei Funktionen erfüllen: Zum einen sollte sie die

kommende Generation optimal auf ihre Aufgaben in der Wirtschaftswelt vorbereiten. Insbesondere die zunehmende Industrialisierung hatte für einen steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften gesorgt. Industrialisierung und Modernisierung waren auf die Qualifizierung durch die Schule angewiesen. Zum andern war mit der Volksschule jedoch auch ein politisches Programm verbunden: Der Bürger (und zunächst nur der männliche Bürger) war im aufgeklärten Sinne ein gebildeter, also ein zu bildender Bürger. Die Demokratisierung der Gesellschaft setzte die Bildung aller Mitglieder des Souveräns voraus. Erst die Kombination von wirtschaftlicher und politischer Funktion machen die grossen Anstrengungen (nicht zuletzt finanzieller Art) für die Volksschule im 19. Jahrhundert aus heutiger Sicht verständlich.

Die Reform der Zürcher Volksschule

Wie kann die sich abzeichnende Reform der Zürcher Volksschule auf diesem Hintergrund bewertet werden? Zunächst wird einfach deutlich, dass wesentliche Konstruktionsprinzipien der Volksschule von der Reform tangiert sind. Das ist nicht neu, haben sich diese Konstruktionsprinzipien in den letzten 170 Jahren in ihrer Ausgestaltung doch immer wieder verändert. Neu ist nicht, dass im «Haus des Lernens» umgebaut wird, sondern dass im Haus an so vielen Stellen gleichzeitig gebaut wird. Die Teilbaustellen sind jedoch kaum in einen übergeordneten Bauplan eingebettet. Nur ein Teil der Renovationen betrifft die Bausubstanz (mit der Grundstufe z.B. wird eine ganze Etage neu konzipiert), andere Änderungen betreffen die Nutzungszeiten der Räume (neue Zeitmodelle), die Finanzierung des Betriebs (Schülerpauschale und Kostenrechnung), das Interieur (z.B. Lehrplanfragen, Englisch ab der Unterstufe) oder das Verhältnis von Mieter und Liegenschaftsverwaltung (Teilautonomie, Schulaufsicht).

Insgesamt ergibt also das Zürcher Reformprojekt nicht das Bild eines architektonisch durchdachten, kohärenten Umbaus, sondern eher dasjenige einer problemorientierten, pragmatischen Bauweise, die auf schulische und gesellschaftliche Problemlagen reagiert, einige pädagogische Moden integriert und mit der Programmatik neuen staatlichen Handelns anreichert (Teilautonomie, Schulaufsicht und Evaluation). Das mag der richtige, weil politisch gangbare Weg sein. Angekündigt ist jedoch eine «Gesamtkonzeption», und man fragt sich deshalb bei einzelnen Teilbaustellen, wieso hier umgebaut wird, an andern, baufälligeren Orten jedoch nicht, und wieso in dieser Art und Weise gebaut wird. Dass Reformen im Volksschulbereich notwendig sind, dürfte unbestritten sein. Setzt die Zürcher Reform jedoch überall die richtigen Schwerpunkte?

An drei Beispielen, die mit den eingangs erwähnten Konstruktionsprinzipien der Volksschule zusammenhängen, soll im Folgenden gezeigt werden, dass den 14 Teilbaustellen keine – oder keine erkennbare – Gesamtkonzeption zugrunde liegt, dass die Schwerpunkte der Reform zum Teil willkürlich gesetzt sind und

Fotos: Daniel Lienhard Zürich

Für mich als Schulleiter ist es schon wichtig zu wissen, dass ihr das mitträgt und nicht einfach denkt, der Hans-Heiri regelt das dann schon.

"REFORMHAUS DES LERNENS" DAT. 01-2000

dass dringliche Renovierungsarbeiten mitunter vernachlässigt werden.

Erweiterung der 9-jährigen Unterrichtspflicht

Die Einführung der Grundstufe verlängert die Unterrichtspflicht nach unten und gliedert den Kindergarten ins Bildungssystem ein. Begründet wird diese Reform mit der im internationalen Vergleich späten Einschulung und den Resultaten der Schulleistungsvergleiche. Stunde mehr Zeit zur Verfügung, würden die Zürcher Jugendlichen in den internationalen Vergleichen besser abschneiden – so die Argumentation. Ein individueller Einschulungstermin in der Grundstufe erleichtere zudem die Förderung Hochbegabter.

Zunächst ist die Perspektive einer Aufwertung des Kindergartens zu einem vollwertigen Teil der Volksschule zu begrüßen. Der Kindergarten hat in der Geschichte allzu lange in den Identitätsproblemen zwischen Schule und Elternhaus bzw. zwischen Schule und sozial-pädagogischer Institution verharrt. Der Bildungsanspruch, den die Gesellschaft und die Eltern gegenüber dem Kindergarten geltend machen, hat seit den

1960er-Jahren stetig zugenommen. Der Kindergarten braucht heute neben seiner Negativdefinition («kompensatorische» Erziehung) eine positive Bildungsperspektive. Die Bestimmung von Bildungszielen, wie sie in der Tradition der Volksschule gegeben ist, kann hier positive Impulse geben.

Trotzdem: Wenn die Unterrichtspflicht verlängert werden soll – ist die Verlängerung nach unten das vordringlichste Ziel – zumal ja fast alle Kinder freiwillig den Kindergarten besuchen? Wenn schon ein Ausbau des Unterrichtsobligatoriums diskutiert wird: Weshalb steht das untere Ende des Obligatoriums zur Debatte, nicht aber das obere? Die grossen Probleme in Bildungslaufbahnen sind heute nicht bei der Einschulung zu lokalisieren (die hohe Quote der nicht altersgemäß eingeschulten Kinder stellt ja nicht eigentlich ein Problem des Systems dar, sondern zeigt, dass das System bereits heute individuelle Abweichungen ermöglicht), sondern bei der «Ausschulung». Für einen Teil der Jugendlichen hört die Bildungslaufbahn noch immer nach der obligatorischen Schulzeit auf. Diese Jugendlichen gelten als gefährdet, weil ihnen durch die wirtschaftliche Umstrukturierung immer weniger Arbeitsstellen zur Verfügung stehen. Das Bildungssystem hat für diese Jugendlichen kaum angemessene Lösungen bereit – obwohl man weiß, dass die Arbeitschancen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II gering bleiben. Weshalb, so müsste gefragt werden, soll die Unterrichtspflicht also nach unten, wieso nicht nach oben verlängert werden, wenn doch der Arbeitsmarkt eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II verlangt und das Scheitern bei der «Ausschulung» im Gegensatz zu demjenigen bei der Einschulung zu existenziellen Problemen führt? Ist die Konzeption einer Grundstufe mit Verlängerung der Schulzeit nach unten im Bereich der Unterrichtspflicht die vordringlichste Massnahme? Die Frage drängt sich insbesondere auf, weil mit der Einführung der Grundstufe eine

Reihe weiterer Fragen der Organisation der Volksschule tangiert ist. Zwei Beispiele sollen an dieser Stelle nur erwähnt werden, ohne dass sie ausgeführt werden: Während die Volksschule nach dem Jahrgangsklassenprinzip organisiert ist, gilt im Kindergarten das Prinzip der altersgemischten Gruppen. Ist es sinnvoll, vom bisherigen Jahrgangsklassenprinzip für das 1. Schuljahr abzuweichen, in dem die komplexe Aufgabe der Einführung in die Kulturtechniken im Vordergrund steht? Die bisherige Trennung von Kindergarten und Primarschule hat sich zudem auch in Bauten niedergeschlagen: Kindergärten sind oft (lange Zeit auch bewusst) von den Primarschulhäusern separiert gebaut worden. Hier entstünde für die Grundstufe zumindest baulicher Investitionsbedarf. Die Beispiele wären zu vermehren ...

Wirtschaftsorientierung ohne politisches Projekt

An vielen Stellen des Renovationsprogramms stehen wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund. Unter anderem soll die Einführung der Grundstufe, wie erwähnt, die Position im internationalen Bildungswettbewerb verbessern, die Einführung von Englisch ab der Unterstufe und von computergestützten Lernformen soll die Schülerinnen und Schüler besser auf einen internationalen, vernetzten Arbeitsmarkt vorbereiten und Schülerpauschalen, neue Kostenrechnung, professionelle Schulaufsicht und Evaluation dienen der Effizienzsteigerung.

Das ist nun nicht einfach in bekannter pädagogischer Manier zu beklagen, indem ein Gegensatz zwischen Ökonomie und Pädagogik konstruiert wird. Pädagoginnen und Pädagogen haben sich vielleicht zu lange nicht um Fragen der Effizienz und Effektivität kümmern müssen. Wie gezeigt war auch für die Promotoren der Volksschule im 19. Jahrhundert die Funktion der Schule im Hinblick auf die wirtschaftliche Prosperität des Landes zentral. Störend ist eher, dass neben

dem ökonomischen ein politisches Programm weitgehend fehlt. So wird etwa eine verstärkte Zielorientierung der Lehrpläne eingefordert, die zentrale politische Funktion der Einführung in einen gemeinsamen Wissenshorizont, in eine gemeinsame Kultur aber mit keinem Wort erwähnt. Immerhin ist die Einführung von Blockzeiten als gesellschaftspolitisches Projekt vorgesehen – allerdings zum Preis des Abbaus von Halbklassenunterricht. Eine ähnliche Problematik wie bei den Lehrplänen ergibt sich bei der Schulaufsicht: Zwar ist eine professionelle Schulaufsicht auf der Ebene des Kantons zu befürworten. Aber Bezirksschulpflegen als Laienbehörden waren bislang ein Teil der demokratischen Legitimation des öffentlichen Bildungssystems (und damit der öffentlichen Finanzierung dieses Systems). Die Professionalisierung ist zwar wichtig und richtig, aber der Demokratieverlust kann gerade nicht durch die Neuordnung der Mitspracherechte von Eltern und Lehrpersonen kompensiert werden. Bildung – und insbesondere die Volksschule – ist in der schweizerischen Tradition nicht einfach als Aufgabe im Dreieck der Betroffenen (Schülerinnen/Schüler, Eltern und Lehrerinnen/Lehrer) definiert, sondern als öffentliche

Anzeigen

Bücher für Schule und Unterricht

BUCHHANDLUNG BEER
St. Peterhofstatt 10. 8022 Zürich
Tel. 01 211 27 05 Fax 01 212 16 97

knobel
schuleinrichtungen

eugen knobel, grabenstr. 7, 6301 zug
tel. 041 710 81 81, fax 041 710 03 43
www.knobel-zug.ch, eugen@knobel-zug.ch

Material und Anleitungen

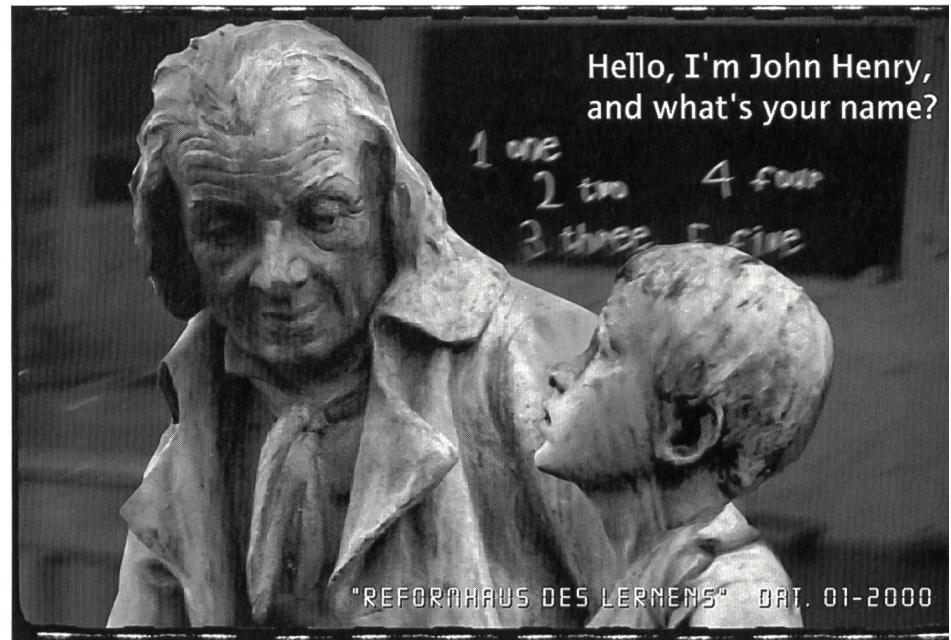
für den Werkunterricht
Holz, Acrylglas, Materialsätze
HOBLI AG, 8600 Dübendorf
Tel. 01 821 71 01 Fax 01 821 82 90

Aufgabe. Die Professionalisierung der Aufsicht auf kantonaler Ebene ist also zu begrüssen, aber die Schule darf als öffentliche Schule, als Service publique, nicht immer stärker in den ausschliesslichen Bestimmungskreis der Betroffenen geraten, sonst geht der Charakter des Service publique zunehmend verloren. Was in der Gesamtkonzeption also fehlt, sind Überlegungen zur Schule als öffentlicher Institution.

Die schulleistungsschwachen Schüler als Messlatte für den Erfolg der Reform

Im Grunde kann die Zürcher Volksschulreform, wie sie geplant ist, als Versuch charakterisiert werden, die Volksschule auf die Komplexitätszunahme von Gesellschaft und Wirtschaft einzustellen. Modernisierungsschübe hatten historisch immer Gewinner und Verlierer, und Schule sollte seit dem 19. Jahrhundert immer auch die negativen Folgen der Modernisierung durch Bildung bearbeiten. Die Heranführung aller Kinder und Jugendlichen an das heute unabdingbare Kommunikationsmittel Englisch und an Grundkenntnisse der Computertechnologie gehört heute sicher zur Aufgabe der Volksschule. Allerdings sind Computer Arbeitsmittel, nicht schon Bildungsziele – und sie setzen in der Regel die traditionellen Kulturtechniken, nämlich Lesen und Schreiben, voraus. Auf diesem Hintergrund müsste über den Zeitpunkt der Einführung diskutiert werden. Ähnliches gilt für die frühe Einführung von Englisch. Gefragt ist in der Unterstufe der Volksschule wohl eher eine Förderung der Sprachkompetenz ganz allgemein (was durchaus Fremdsprachenelemente enthalten kann), nicht unbedingt schon die Förderung einer bestimmten Fremdsprache.

Jedenfalls sind Englisch und computergestützte Lernformen zwei Versuche in der Zürcher Volksschulreform, alle Kinder auf eine zunehmend komplexer werdende und international vernetzte Gesellschaft vorzubereiten. Das Gelingen dieses Versuchs entscheidet sich vor al-



lem bei schulleistungsschwachen Schülerinnen und Schülern. Sie sind es, die als zukünftige Erwachsene potentiell von den Anforderungen, welche Gesellschaft und Wirtschaft an sie stellen, überfordert sind. Nur mit Postulaten der Effizienz und Effektivität wird gerade für diese Schülerinnen und Schüler jedoch wenig erreicht werden. Das heisst nicht, dass eine Reform sich nur an den schulleistungsschwachen Schülerinnen und Schülern orientieren soll. Soll aber die Idee der Volksschule weiterexistieren, sind hier besondere Anstrengungen nötig. Zusätzliche Anforderungen inhaltlicher Art sind nicht von allen Kindern gleich gut zu bewältigen. Die öffentliche Schule hat einen Auftrag, auch und gerade schulleistungsschwachen Kindern den Anschluss in einer komplexen Gesellschaft zu ermöglichen. Dies ist gerade in einer Reform, welche die Ansprüche an Schülerinnen und Schüler steigert, äussere Differenzierungen (schul- und klassenintegriertes sonderpädagogisches Angebot) abbaut, Halbklassenunterricht aufhebt (Blockzeiten) und die Grundstufe in altersdurchmischten Gruppen konzipiert, nicht zu vergessen.

Die Volksschule ist im 19. Jahrhundert als Schule für alle im Sinne eines politischen Programms konzipiert worden. Ein definiertes Mindestmaß an Bildung kommt allen zu. Dieses Programm, sowohl wirtschaftlich wie politisch motiviert, hat in seinem Kern nichts an Bedeutung verloren. Es muss in einer komplexeren Welt inhaltlich neu konzipiert werden, und es verlangt vielleicht ein Überdenken grundlegender Konstruktionsprinzipien der Volksschule. Aber an der Kernidee der Volksschule sollte in einem demokratischen Staat festgehalten werden. Auf dieser Basis wäre ein Gesamtkonzept für die Bildungsreform zu entwickeln, das mehr ist als ein Aneinanderreihen von einzelnen Reformmassnahmen mit unterschiedlicher Dringlichkeit und unterschiedlicher Reichweite.



Lucien Criblez ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Pädagogischen Institut der Universität Zürich; er leitet ein Nationalfondsprojekt zum Strukturwandel der Lehrerbildung.